

Befugnisse der Aichämter betreffend, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß neuerdings

dem Aichamte zu Jena die Befugniß zur Aichung von Waagen bis zu einer größten Tragfähigkeit von 10 000 kg

und

dem Aichamte zu Neustadt (Orla) die Befugniß zur Aichung von Waagen, welche für eine größte zulässige Last von mehr als 2000 kg bestimmt sind,

ertheilt worden ist.

Weimar, den 29. April 1887.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.**

Für den Departements-Chef:

Wokenius.

[49] III. Mit Bezugnahme auf Anlage A der Ministerial-Bekanntmachung vom 13. Dezember 1875, betreffend die Bildung der Standesamtsbezirke, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß beschlossen worden ist, vom 1. Juli d. Js. an den Gemeindebezirk von Urspringen aus dem Standesamtsbezirk Sondheim und den Gemeindebezirk von Weilar aus dem Standesamtsbezirk Lengsfeld auszufondern und für die gedachten Gemeindebezirke Urspringen und Weilar je ein besonderes Standesamt zu errichten.

Weimar, den 14. Mai 1887.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Justiz.**

Stichling.

[50] IV. Daß von der Direktion der Liverpool & London & Globe-Versicherungs-Gesellschaft an Stelle des Reinhold Apel zu Weimar, bisherigen Hauptagenten derselben, der Kaufmann Hermann Schulze daselbst zum Hauptagenten für das Großherzogthum ernannt worden ist, wird unter Bezug-